



## **Beschluss**

### **TOP I.9 Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Höchstrichterliche Klärung grundsätzlicher Rechtsfragen beschleunigen – Einführung eines Vorabentscheidungsverfahrens bei dem Bundesgerichtshof und weitere Maßnahmen“**

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Höchstrichterliche Klärung grundsätzlicher Rechtsfragen beschleunigen – Einführung eines Vorabentscheidungsverfahrens bei dem Bundesgerichtshof und weitere Maßnahmen“ zur Kenntnis.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen erneut, dass eine Beschleunigung der höchstrichterlichen Klärung grundsätzlicher Rechtsfragen ein grundlegender Baustein ist, dem drängenden Problem der sogenannten Massenverfahren zu begegnen und das Vertrauen in den Rechtsstaat insgesamt zu stärken.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister gehen davon aus, dass das Verbandsklagenrichtlinienumsetzungsgesetz und das Gesetz zur Einführung eines Leitentscheidungsverfahrens beim Bundesgerichtshof eine dämpfende Wirkung auf künftige „Klagewellen“ entfalten werden. Gleichzeitig betonen sie jedoch, dass die Problematik der Massenverfahren damit nicht als gelöst angesehen werden darf. Insofern gilt es,



- die im Arbeitsbericht aufgezeigten Regelungen zum „Beschleunigten Pilotverfahren“ zeitnah umzusetzen,
  - die weiteren Entwicklungen nach Inkrafttreten der genannten Gesetze zu beobachten und auszuwerten sowie
  - als Daueraufgabe weitergehende, insbesondere die Tatsacheninstanzen in den Ländern entlastende gesetzgeberische Maßnahmen bzw. Vorschläge zur effizienteren Bewältigung von Massenverfahren, wie z.B. ein in dem Bericht skizziertes Vorabentscheidungsverfahren, aber auch andere Themen wie z.B. die Konzentration von Beweisaufnahmen oder Regeln zur Sicherstellung eines einzelfallbezogenen konzentrierten Sachvortrags, zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz daher, sich auch künftig – insbesondere im Rahmen einer längerfristig eingerichteten Arbeitsgruppe zum Zivilprozessrecht – mit den Ländern zur Thematik der Massenverfahren auszutauschen.